

Anlage 1

Die Fahrzeugkonzeption der Risikoanalyse / Brandschutzbedarfsplanung vom 17.11.2022 (SR 356-36/2022) wird in den Tabelle 6.1. bis 6.3 wie folgt geändert:

- 1.) Das Beschaffungsjahr für das Löschgruppenfahrzeug Langendorf (LF 20) wird von 2028 auf 2024 geändert; die Beschaffungskosten von 515.000 € auf 486.000 € reduziert
- 2.) Das Beschaffungsjahr für ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Großkorbetha wird von 2026 auf 2027 geändert
- 3.) Das Beschaffungsjahr für ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 für die Ortsfeuerwehr Weißenfels wird von 2027 auf 2026 geändert; die Beschaffungskosten von 500.000 € auf 550.000 € erhöht und die Förderung von 160.000 € auf Null € korrigiert
- 4.) Neu eingefügt wird im Jahr 2026 die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Ortsfeuerwehr Burgwerben; die Beschaffungskosten werden mit 250.000 € und die Förderung mit 125.000 € angesetzt
- 5.) Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser im Jahr 2024 für die Ortsfeuerwehr Storkau wird gestrichen
- 6.) Die Auslösung des Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) aus dem Leasingvertrag im Jahr 2027 wird auf die Ortswehr Storkau umgeschrieben
- 7.) Die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) im Jahr 2029 wird auf die Ortswehr Uichteritz umgeschrieben
- 8.) Als 8.2 wird folgender Text neu eingefügt, die nachfolgenden Ziffern verändern sich entsprechend:

8.2. Vegetationsbrände

Die Weißenfelser Ortsteile sowie die angrenzenden Gebietskörperschaften sind geprägt durch großflächige Agrarflächen. Die Einsatzzahlen zur Vegetationsbrandbekämpfung nehmen jährlich zu, sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch bei überörtlichen Einsätzen. Geeignete Fahrzeugtechnik zur effektiven Bekämpfung von Vegetationsbränden – hochgeländegängige Fahrzeuge mit Singlebereifung und großdimensionierten Wassertank – sind im derzeitigen Bestand nicht vorhanden. Eine Beantragung zur Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung Sachsen-Anhalt für ein TLF VBBK (Vegetationsbrandbekämpfung) sollte genutzt werden, um ein geeignetes Fahrzeug beschaffen zu können. Perspektivisch könnte dieses Fahrzeug in der Ortsfeuerwehr Leißling stationiert werden. Dort bestünde die Möglichkeit, das Fahrzeug auf einem freien Stellplatz zu stationieren. Das Fahrzeug würde in Leißling nicht für die Sicherstellung des Grundschatzes benötigt werden. Weiterhin gäbe es ausreichend Personal (tagsüber z. T. sogar aus dem Bereich der kommunalen Einsatzkräfte), um das Fahrzeug für Einsätze innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes (überörtliche Einsätze) zu besetzen.